



Modernisierung der Weiterbildung mündet in eine „Scheinakademisierung“ durch Marginalisierung der staatlichen beruflichen Weiterbildung

„Kapert“ das Handwerk den staatlich Beruf
Staatl. geprüfterTechniker/Staatl. geprüfteTechnikerin?

Ulrich Schwenger

Berufsbezeichnung

Die gewählten Berufsbezeichnungen signalisieren „Akademisierung“

Berufsspezialist:in	Nachvollziehbar, da vom höherwertigen Technikertitel gut abzugrenzen. Aber besser: Systemspezialist:in , weil die höchste Stufe der Erstausbildung bereits der Experte/Spezialist ist. (Rauner/Spötl 1995)
Berufsbachelor	Bedeutung nur durch akademisches Niveau = Scheinakademisierung
Berufsmaster	Bedeutung nur durch akademisches Niveau = Scheinakademisierung

→ Auf Meister und Technikerebene keine Änderung!

Berufsbezeichnung

Ungeregelter Master-Bereich

Dritte Fortbildungsstufe „Oberstufe“/Aufstockung der Weiterbildung, angelegt im Referentenentwurf S.61-62.

Option: Modifiziertes 2. Weiterbildungsjahr des Technikerstudiums als wissenschaftliches Propädeutikjahr denkbar.

→ Kombination Fachschule/Studium/betriebliche Praxis

S. auch: Länderübergreifende Strukturkommission

https://www.acquin.org/wp-content/uploads/2016/02/Infomaterial_Programm_27.01.2016.pdf

Deutscher Qualifikationsrahmen

Qualifikations- und Kompetenzstufen beachten

Substanzielle Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen Sicherstellung einer angemessenen Qualität des Weiterbildungsangebots (nicht: Meister unterrichten Meister)

Stufe 5 400 Std:
(Berufsspezialist) Sehr guter Geselle/Facharbeiter + fachliche und kommunikative Zusatzqualifikation (👍)

Stufe 6 800 Std:
(Meister/Staatl. gepr. Techniker:in) Zeitangabe ist **obsolet**. Bestenfalls f. Meisterprüfung anwendbar, **nicht** für Staatl. gepr. Techniker:in (👎)

Deutscher Qualifikationsrahmen

Qualifikations- und Kompetenzstufen beachten!

Stufe 7 1.200 Std:

Workload \Leftrightarrow Staatl. gepr. Techniker.
Masterniveau im DQR-Sinn wird
nicht erreicht (👎)

→ **DQR-Stufe 7 als Weiterbildungsgang**

Alle Personen mit beruflichem Hintergrund (ob Techniker:in oder Meister:in) müssen das Niveau 7 erreichen können – bei eindeutiger Dominanz der Beruflichkeit.

Titel: Master für Praxis/Master of Practice

Qualifikation der Lehrenden

**BBiG: Qualitätsdefinition liegt zz.
bei zuständigen Stellen**

„Melange“:

- Meister:innen der Kammerbildungsstätten
- Honorar-Lehrkräften aus den BBS
- Expert:innen/Ingenieur:innen aus Betrieben

**Erfordernisse für
Weiterbildung Stufe 7** Wissenschaftlich ausgebildeter Lehrkörper

Kooperatives Modell **Basis: Beruflichkeit +
Wissenschaftlich begründete
Weiterbildung**

→ Berechtigung konsekutiver MS = Berechtigung Weiterbildungs-MP

https://www.acquin.org/wp-content/uploads/2016/02/Infomaterial_Programm_27.01.2016.pdf

Empfehlung

- Alle **beruflichen Formen der Weiterbildung** wie Meisterprüfungsverordnung und Aufstiegsfortbildung „Staatl. gepr. Techniker:in“ im **BBiMoG** verankern
- ➔ **Gemeinsamen/einheitlichen beruflichen Studiengang „Master für Praxis“ schaffen**
- **Berufsbezeichnungen:**
 1. Systemspezialist:in
 2. Meister:in, Staatl. gepr. Techniker:in
 3. Master für Praxis/Master of Practice
- ➔ **KMK schlägt den Ländern Neureglung der 3. Weiterbildungsstufe zum „Master für Praxis“ mit direktem Zugang aus der 2. Weiterbildungsstufe vor.**



Mitglied werden!

www.bag-elektrometall.de

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!